

**Ärztliches Gesundheitszeugnis
zum Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege
nach § 43 SGB VIII**



Tagespflegeperson

Wir bitten um Mitteilung, ob aus ärztlicher Sicht gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in Tagespflege Bedenken bestehen. Dabei sollten insbesondere nachstehende Punkte berücksichtigt werden:

- ansteckende Krankheiten,
- Suchtmittelabhängigkeit,
- psychische und physische Belastbarkeit,
- sonstige gravierende und / oder chronische Erkrankungen.

Frau / Herr geb. wohnhaft	
In der Praxis bekannt seit...	
Gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestehen aus medizinischer Sicht... (Erläuterungen siehe Zusatzanschreiben)	☐ keine Bedenken. ☐ folgende Bedenken:
Bestätigung im Rahmen des IfSG § 20 (Masernschutzgesetz), wenn nach 1970 geboren	☐ Es besteht ein ausreichender Impfschutz gegen Masern. ☐ Die Immunität gegen Masern liegt vor. ☐ Es besteht keine Immunität ☐ Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation kann die Patientin nicht gegen Masern geimpft werden.

Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

Ggf. entstehende Kosten für das Gesundheitszeugnis gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers.